



**Zwischennachweis/
Verwendungsnachweis**
zur

**Zuwendung
in Form der Projektförderung für
zusätzliche Lkw-Stellplätze**

nach der Richtlinie zur Förderung privater Investoren zur Schaffung von
zusätzlichen Lkw-Stellplätzen in der Nähe von Autobahnanschlussstellen
vom 10. Juni 2021
(nachfolgend Richtlinie „Lkw-Stellplätze“)

**Bundesamt für Logistik und Mobilität
- Zuwendungsverfahren -**

Der Zwischennachweis/Verwendungsnachweis sowie Anlagen und Nachreichungen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis sowie das Merkblatt.

**Der Zwischennachweis muss bis zum
30. April des dem Bewilligungsjahr folgenden Jahres beim
Bundesamt für Logistik und Mobilität eingegangen sein,
sofern die Maßnahme nicht im Jahr der Bewilligung abgeschlossen wird.**

**Der Verwendungsnachweis muss binnen zwei Monaten
nach Ablauf des Bewilligungszeitraums beim
Bundesamt für Logistik und Mobilität eingegangen sein.**

(1)	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname			
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht	Registernummer	
(3)	Unternehmenssitz in Deutschland	Straße, Hausnummer		
		Postleitzahl	Ort	Bundesland
(4)	Ansprechperson	Vorname	Nachname	
		Telefon	E-Mail	
(5)	Zuwendungsbescheid	vom	Antrags-ID	
		Gz.: SteP.		
(6)	Bankverbindung Firmenkonto	Kreditinstitut		
		IBAN (mit DE beginnend)	BIC	

(7)

Sachbericht¹ für den Zeitraum vom

bis zum

Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.

Dem Zwischennachweis/Verwendungsnachweis sind entsprechende geeignete Fotos beizufügen.

¹ Im Fall des Zwischennachweises ist der Betrachtungszeitraum bis zum 31.12. des Jahres der Bewilligung maßgeblich.
Im Fall des Verwendungsnachweises ist der Betrachtungszeitraum bis zum Abschluss der Maßnahme maßgeblich.

(8) **Zahlenmäßiger Nachweis für den unter Ziffer (7) genannten Zeitraum**

Ich habe/Wir haben folgende Einnahmen² im Zusammenhang mit der bewilligten Maßnahme erhalten.

Lfd. Nr.	Quelle	Grund	Tag der Wertstellung (TT.MM.JJJJ)	Betrag in Euro
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
Summe				

Sollte die Tabelle für Ihre Angaben nicht genügen, führen Sie weitere Angaben bitte als Anhang zum Zwischennachweis/Verwendungsnachweis auf.

Ich habe/Wir haben folgende Ausgaben geleistet und bitte/n im Fall des Verwendungsnachweises³ um Auszahlung der verbliebenen Zuwendung auf die unter Ziffer (6) benannte Bankverbindung.

Gewerk	Einzelmaßnahme	Entstandene Ausgaben ⁴ in Euro	
1	Baufeldfreimachung*		
2	Erdbau*	2.1 Erdbau allgemein	
		2.2 Bodenaustausch	
		2.3 Untergrundverbesserung	
		2.4 Entwässerungssysteme	
3	Oberbau*	3.1 ungebundener Oberbau	
		3.2 gebundener Oberbau	
4	Einzäunung**	4.1 Gründung/Fundament	
		4.2 Einzäunung	
5	Sanitäre Anlagen (Dusche, WC), beschränkt auf die Nutzenden der zusätzlichen Lkw-Stellplätze		
6	Beleuchtung**		
7	weitere Ausstattung** <ul style="list-style-type: none">• Mülleimer/-container (Restmüll, Behältnisse zur Entsorgung gefährlicher Abfälle (z. B. restentleerte Öldosen, Öllappen, verunreinigte Reinigungstücher)• überdachte Sitzgelegenheit• Aufstellung oder Aktualisierung von Hinweisschildern und Informationstafeln mit Auskunft z. B. über Parkplatzordnung, Orientierungs- und Leitsysteme für Fahrzeuge und Menschen (WC, Duschanlagen, Aufenthaltsraum etc.), Notfallnummern (z. B. nächstgelegenes Krankenhaus, Taxi-Unternehmen, DocStop Hotline), Haftungshinweise		
8	Erforderliche Energie-, Abwasser- und Wasseranschlüsse, Regenrückhaltung, Löschwasserversorgung*		

² sowohl die Auszahlungen des Bundesamtes als auch Zahlungen Dritter zu erfassen

³ Im Fall des Zwischennachweises erfolgt auf diesen keine Auszahlung. Es ist die Zahlungsanforderung zu verwenden.

⁴ ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge

* beschränkt zum Zweck der Nutzung der zusätzlichen Lkw-Stellplätze

** beschränkt auf die Flächen der Lkw-Stellplätze

	Gewerk	Einzelmaßnahme	Entstandene Ausgaben ⁵ in Euro
9		System zur Erfassung der Stellplatzbelegung und technische Infrastruktur für die Datenweitergabe an den MDM ⁶ , beschränkt zum Zweck der Nutzung der Lkw-Stellplätze. Bei dem Ausbau bestehender Stellplätze bezieht sich die Förderung des Systems auch auf die Bestandsstellflächen. <ul style="list-style-type: none"> • Toranlage, Parkstanderfassungssystem (z. B. Schranken oder Videotechnik), technische Infrastruktur zur Datenweitergabe der aktuellen Lkw-Stellplatzbelegung 	
10		Markierung als Abgrenzung gegenüber den Fahrgassen und zur Aufteilung der einzelnen Stellplätze	
11		Wegweisung, Wegweisende Beschilderung zur gezielten Lenkung des Parksuchverkehrs, entsprechend den Vorgaben der Straßenbau- bzw. Straßenverkehrsbehörden	
12		Planungskosten, eigene Kosten und Kosten Planungsbüros, beschränkt auf zusätzliche Stellplätze	
13		Grunderwerb, beschränkt auf zusätzliche Stellplätze	
		Summe	
(9)	Dem Zwischennachweis/Verwendungsnachweis sind folgende Pflichtanlagen beigefügt. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> das unterschriebene Kontrollformular <input type="checkbox"/> Anlage „Belegliste“ <input type="checkbox"/> Fotos nach Ziffer (7) des Zwischennachweises/Verwendungsnachweises Nur mit diesen Anlagen ist Ihr Zwischennachweis/Verwendungsnachweis vollständig.		
(10)	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die Richtlinie zur Förderung privater Investoren zur Schaffung von zusätzlichen Lkw-Stellplätzen in der Nähe von Autobahnanschlussstellen vom 10. Juni 2021 in der jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität zur Kenntnis genommen zu haben. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist und ich/wir in der Lage bin/sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei der zuwendungsempfangenden Person prüft. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass alle Angaben im Zwischennachweis/Verwendungsnachweis und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden, was ggf. durch Geschäftsunterlagen belegt werden kann. Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, werden unverzüglich mitgeteilt. <input type="checkbox"/> Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bekannt ist, dass der Zwischennachweis/Verwendungsnachweis nur vollständig ist, sofern das unterschriebene Kontrollformular und alle benötigten Anlagen beigefügt sind. 		

⁵ ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge

⁶ bzw. die Nachfolgeplattform Mobilithek

(11)	<p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Bewilligungsbescheids - erhaltene Zuwendungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurückzuzahlen sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer, • Angaben zu den Ausgaben <p>Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.</p>
(12)	<p>Datenschutzhinweis:</p> <p>Die in diesem Zwischennachweis/Verwendungsnachweis einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Zwischennachweisverfahrens/Verwendungsnachweisverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.</p> <p>Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Zwischennachweis/Verwendungsnachweis erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (Richtlinie „Lkw-Stellplätze“ i. V. m. §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung).</p> <p>Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).</p> <p>Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Zwischennachweis/Verwendungsnachweis willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Zwischennachweisverfahrens/Verwendungsnachweisverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.</p> <p>Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Zwischennachweises/Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.</p> <p>Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@balm.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.</p>